

**BIOSTAR BIOLOGISCHES  
KETTENÖL FÜR MOTORSÄGEN**

Seite:

1 von 9

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des  
Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

Handelsname: BIOSTAR BIOLOGISCHES KETTENÖL FÜR MOTORSÄGEN

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und  
Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Allgemeine Verwendung: Kettenöl

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenbezeichnung: BIOSTAR OIL GmbH  
PLZ, Ort: 8413 Ragnitz  
Österreich  
WWW: www.biostar-oil.com  
E-Mail: biostar@biostar-oil.at  
Telefon: +43 (0)3183 8620  
Telefax: +43 (0)3183 8620-16  
Auskunft gebender Bereich:  
Ing. Roland Kellersperg Bsc.  
Telefon: +43 (0)664 15 21 686  
E-Mail: r.kellersperg@biostar-oil.at

**1.4 Notrufnummer**

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), Österreich  
Telefon: +43 (0)1 406 43 43

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)**

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung (CLP)**

Gefahrenhinweise: entfällt  
Sicherheitshinweise: entfällt

**BIOSTAR BIOLOGISCHES  
KETTENÖL FÜR MOTORSÄGEN**

## 2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % (w/w) oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Das Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die als PBT oder als vPvB eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch auf Basis von Rapsöl (CAS 8002-13-9)

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                    |                                                                                                                                                                                                                                    |
|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bei Einatmen:      | Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.                                                   |
| Nach Hautkontakt:  | Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.                                                                            |
| Nach Augenkontakt: | Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken: | Mund ausspülen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.                                                                                             |

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:  
Wasservollstrahl.

## **BIOSTAR BIOLOGISCHES KETTENÖL FÜR MOTORSÄGEN**

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.  
Ferner können entstehen: Acrolein, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Substanzkontakt vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.  
Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben.

Zusätzliche Hinweise:

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Hitze schützen.

Bei Handhabung größerer Mengen Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

## **BIOSTAR BIOLOGISCHES KETTENÖL FÜR MOTORSÄGEN**

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

- Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter aufrecht lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

- Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

Zusätzliche Hinweise: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

### **Persönliche Schutzausrüstung**

#### **Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

- Atemschutz:** Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.  
Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden. Kombinationsfilter A/P gemäß EN 14387 benutzen.  
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.
- Handschutz:** Schutzhandschuhe gemäß DIN EN ISO 374:1.  
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk  
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
- Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1:2022.
- Körperschutz:** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen:**  
Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

#### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

**BIOSTAR BIOLOGISCHES  
KETTENÖL FÜR MOTORSÄGEN**

Seite:

5 von 9

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa

|                                                       |                                    |
|-------------------------------------------------------|------------------------------------|
|                                                       | flüssig                            |
| Farbe:                                                | hellgelb-dunkelgelb                |
| Geruch:                                               | nach Pflanzenöl                    |
| Geruchsschwelle:                                      | Keine Daten verfügbar              |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                            | Keine Daten verfügbar              |
| Siedebeginn und Siedebereich:                         | Keine Daten verfügbar              |
| Entzündbarkeit:                                       | Keine Daten verfügbar              |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: | Keine Daten verfügbar              |
| Flammpunkt/Flammbereich:                              | ca. 250 °C                         |
| Zersetzungstemperatur:                                | Keine Daten verfügbar              |
| pH-Wert:                                              | Neutral                            |
| Viskosität, kinematisch:                              | Keine Daten verfügbar              |
| Wasserlöslichkeit:                                    | Praktisch unlöslich                |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:              | Keine Daten verfügbar              |
| Dampfdruck:                                           | Keine Daten verfügbar              |
| Dichte:                                               | bei 15 °C: 0,9185 g/mL (DIN 51757) |
| Dampfdichte:                                          | Keine Daten verfügbar              |
| Partikeleigenschaften:                                | Nicht anwendbar                    |

**9.2 Sonstige Angaben**

|                              |                         |
|------------------------------|-------------------------|
| Explosive Eigenschaften:     | Nicht explosiv.         |
| Oxidierende Eigenschaften:   | Keine Daten verfügbar   |
| Selbstentzündungstemperatur: | Nicht selbstentzündlich |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Keine Daten verfügbar   |
| Weitere Angaben:             | Keine Daten verfügbar   |

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität**

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

**10.2 Chemische Stabilität**

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

**BIOSTAR BIOLOGISCHES  
KETTENÖL FÜR MOTORSÄGEN**

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.  
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet): > 2.000 mg/kg

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet): > 2.000 mg/kg

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet, Dampf): > 20 mg/L/4h

ATEmix (berechnet, Stäube/Nebel): > 5 mg/L/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine

Sonstige Angaben:

Keine Daten verfügbar

**BIOSTAR BIOLOGISCHES  
KETTENÖL FÜR MOTORSÄGEN****ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität**

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Sonstige Hinweise: Biologische Abbaubarkeit:  
Angabe zu Rapsöl (CAS 8002-13-9):  
Leicht biologisch abbaubar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:  
Keine Daten verfügbar

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die als PBT oder als vPvB eingestuft sind.

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keine

**12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt**

Abfallschlüsselnummer: 16 03 06 = Organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**Verpackung**

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.  
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

**BIOSTAR BIOLOGISCHES  
KETTENÖL FÜR MOTORSÄGEN****ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

Nicht eingeschränkt

**14.3 Transportgefahrenklassen**

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

**14.4 Verpackungsgruppe**

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

**14.5 Umweltgefahren**

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der  
UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt  
gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG:

nein

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische  
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften - Österreich**

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

**Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten**

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

**BIOSTAR BIOLOGISCHES  
KETTENÖL FÜR MOTORSÄGEN**

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 2: Einstufung, Kennzeichnung  
Änderung in Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen  
Änderung in Abschnitt 14: ADN  
Änderung in Abschnitt 15: Rechtsvorschriften  
Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 25.10.2024

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm  
CAS: Chemical Abstracts Service  
CFR: Code of Federal Regulations  
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung  
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration  
EG: Europäische Gemeinschaft  
EN: Europäische Norm  
EQ: Freigestellte Mengen  
EU: Europäische Union  
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport  
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften  
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut  
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika  
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum.  
Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.